

## Kammer News Mai 2020

Steiermark und Kärnten

**Sehr geehrte Damen und Herren,**



die COVID-19-Lockerungsverordnung legt neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 fest. Was das für die Ausübung des ZT-Berufes bedeutet, finden Sie in einer Übersicht auf der [Website](#) der Bundeskammer.

Besonders hinweisen möchte ich Sie auf das neue Webinarangebot des ZT-Forums. Das aktuelle Seminarprogramm finden Sie auf der Website des [ZT-Forums](#).

Weiters informieren wir Sie in diesem Newsletter über neue Mitglieder, Neuigkeiten aus Gesetzgebung und Judikatur sowie dem Kammergeschehen.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen an Ihre Kammer haben, so stehen wir Ihnen wie bisher telefonisch zu den gewohnten Zeiten gerne zur Verfügung. Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen oder benötigen, so ersuchen wir Sie um vorherige Terminvereinbarung. Danke für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße – bleiben Sie gesund!

Ihre

Dagmar Gruber



Foto: Timo Klostermeier / pixelio.de

### **Ausübung ZT-Beruf nach Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen**

Mit der „Verordnung betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden („COVID-19-Lockerungsverordnung“)" wurden neue Regelungen und Beschränkungen erlassen, diese sind weit weniger restriktiv als bisher. So dürfen – wenn auch unter bestimmten Auflagen - beispielsweise öffentliche Orte generell wieder betreten werden.

Die COVID-19-Lockerungsverordnung legt weiters Regelungen im Zusammenhang mit dem Betreten von Kundenbereichen, der beruflichen Tätigkeit oder Fahrgemeinschaften fest, welche auch Auswirkungen auf die Ausübung des Berufs des/der ZT haben.

Die für ZiviltechnikerInnen besonders relevanten Änderungen finden Sie auf der [ZT-Website](#).

Den Wortlaut der gesamten Verordnung finden Sie [hier](#).

Das Bundesministerium für Inneres hat [Empfehlungen](#) zum schrittweisen Wiederhochfahren des Normalbetriebs in Unternehmen Schwerpunkt „Bürobetrieb" herausgegeben.



Foto: Zerbor / Fotolia

## 11. COVID-19-Gesetz - Hemmung der Fristen im ZTG 2019

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 28. April 2020 unter anderem das 11. COVID-19-Gesetz ([BGBl. I Nr. 32/2020](#)) beschlossen, das auch eine Novelle zum ZiviltechnikerGesetz 2019 (ZTG) enthält. Wesentlicher Inhalt ist die Hemmung von wichtigen Fristen im ZTG im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zumindest 31. Mai 2020. Unter anderem sind davon die Fristen für die Vorlage von Anträgen auf Zulassung zur Ziviltechnikerprüfung und auf Befugnisverleihung, die Anzeige des Ruhens der Befugnis und die Bestätigung eines Sanierungs- oder Zahlungsplans nach der Konkursöffnung betroffen.

Weiters ist vorgesehen, dass die Vereidigung von ZiviltechnikerInnen mittels Videokonferenz vorgenommen werden kann, und die Durchführung der Ziviltechnikerprüfung in Form einer Videokonferenz zulässig ist. Über die Durchführung als Videokonferenz entscheidet der Vorsitzende der jeweiligen Prüfungskommission.

Die Novelle tritt mit Ende des Jahres wieder außer Kraft.



Foto: duncanandison / Fotolia

## Härtefallfonds - 2. Phase - weitere Verbesserungen

Ab 20. April 2020 können die Fördermittel für die zweite Phase mittels Online-Formular auf [wko.at/haerte-fall-fonds](http://wko.at/haerte-fall-fonds) beantragt werden. Die Bundesregierung hat am **26. April 2020** eine **neuerliche Erweiterung des Härtefallfonds** angekündigt. Viele ZiviltechnikerInnen haben sich mit dem Anliegen der Erweiterung des Betrachtungszeitraumes an die Länderkammern und die Bundeskammer gewandt. Die Bundeskammer hat diese Anregung an die Regierung und die WKO weitergegeben. Im Sinne aller UnternehmerInnen wurde dieser und weiteren Wünschen folgendermaßen Rechnung getragen:

- Ausweitung des Bezieherkreises: Die Einkommensober- und -untergrenzen wurden gestrichen, Mehrfachversicherungen und Nebeneinkünfte sind keine Ausschließungsgründe mehr.
- Neugründer wurden miteinbezogen, sie erhalten einen Pauschalbetrag.
- Zusätzlich wurde auch der **Betrachtungszeitraumes ausgeweitet**: Für UnternehmerInnen, bei denen es zu einem verzögerten Umsatzeinbruch kommt, wurde der Betrachtungszeitraum um weitere 3 Monate verlängert (bis 15. September 2020). Innerhalb dieser sechs Monate können drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden, welche nicht zwingend aufeinander folgen müssen.

Näheres dazu finden Sie auch auf der [ZT-Website](#).



Foto: Tony Hegewald / pixelio.de

## Graz: Ab 15. Mai wieder Parteienverkehr, Stufenplan für Bauverhandlungen

Der Parteienverkehr aller Ämter der Stadt Graz soll ab 15. Mai 2020 wieder starten, jedoch in eingeschränkter bzw. veränderter Form. Ist bei einem Amtsweg oder einem städtischen Service das persönliche Erscheinen notwendig, muss in aller Regel zuvor ein Termin vereinbart werden. Weitere Richtlinien werden in den kommenden zwei Wochen ausgearbeitet und auf [www.graz.at](http://www.graz.at) bekannt gemacht.

Für **Bauverhandlungen** ist ein Stufenplan vorgesehen: Ab 4. Mai werden in der ersten Phase jene Kundmachungen zu den

mündlichen Verhandlungen der Bauverfahren ausgeschickt, die im Zuge der COVID-19-Maßnahmen abgesagt wurden. Mündliche Verhandlungen sollen ab Kalenderwoche 21 - unter Einhaltung aller gebotenen Vorsichtsmaßnahmen - stattfinden.

In Phase 2 folgt die Ausschreibung der Bauverhandlungen für alle weiteren Verfahren. Für die Akteneinsicht in die laufenden Verfahren werden ab Kalenderwoche 19 von den SachbearbeiterInnen Termine mit den Parteien vereinbart. Beim achtsamen Hochfahren des Dienstbetriebes steht die digitale Kommunikation mit der Bau- und Anlagenbehörde im Vordergrund. Nähere Informationen finden Sie auf der [Website](#) der Bau- und Anlagenbehörde.

Ab 4. Mai wird die Einhaltung der Gebührenpflicht in der Blauen und Grünen Zone wieder überwacht!



Foto: gustavofrazao / Fotolia

---

## Neue Ziviltechniker vereidigt

### Steiermark:

Von Herrn Landesbaudirektor Dipl.-Ing. **Andreas Tropper** wurden fünf neue Ziviltechniker vereidigt:

Mag. **Johannes Leitner**, Ing.Kons. f. Geographie

Dipl.-Ing. **Georg Dornhofer**, Architekt

Dipl.-Ing. **Heimo Innerwald**, Architekt

Dipl.-Ing. **Stefan Prugger**, Ing.Kons.f.WIW/Bauwesen

Dipl.-Ing. **Michael Tillian**, Ing.Kons.f.Bauingenieurwissenschaften - konstruktiver Ingenieurbau

### Kärnten:

Von Herrn Landesrat Mag. **Sebastian Schuschnig** wurden zwei neue Ziviltechniker vereidigt:

Mag. Dipl.-Ing. **Ludwig Lengger**, Architekt

**Stefan Rasinger**, M., Architekt

Die Kammer heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen!



Foto: momius / Fotolia

---

## Staatspreis Architektur

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verleiht alle zwei Jahre aufgrund der Entscheidung einer unabhängigen Fachjury den Staatspreis Architektur für herausragende architektonische Leistungen.

Der Staatspreis Architektur wird vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort veranstaltet. Organisator ist die Architekturstiftung Österreich, Partner sind die Wirtschaftskammer Österreich und die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen.

Der im Zweijahresrhythmus verliehene Staatspreis Architektur stellt realisierte Architekturprojekte in den Mittelpunkt, die für die Wirtschaft Österreichs besondere Bedeutung haben. Im Fokus steht damit die Architektur der Arbeitswelt, die insbesondere im Zeitalter der Digitalisierung einem starken Wandel unterworfen ist.

Weitere Informationen sowie die Ausschreibung finden Sie [hier](#).

---



Foto: THesIMPLIFY / Fotolia

## Startstipendium 2020, Hans-Hollein-Projektstipendium, Auslandsstipendium

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sektion Kunst und Kultur, verlautbart die Ausschreibungen für die Startstipendien 2020, die Hans Hollein Projektstipendien 2020 sowie die Ausschreibung eines Auslandsstipendiums für Medienkunst im BANFF Centre in Kanada für das Jahr 2021.

Ausschreibung eines [Auslandsstipendiums](#) für Medienkunst im BANFF CENTRE/Kanada 2021

Ausschreibung [Hans-Hollein-Projektstipendium 2020](#)

Ausschreibung [Startstipendium 2020](#) Bildende Kunst, Architektur und Design, Fotografie und Medienkunst

Die Texte der Ausschreibungen finden Sie auf der Website der [Sektion für Kunst und Kultur](#).



Foto: ZT Kammer

## VwGH-Erkenntnis zum Ruhen der Befugnis

Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis über eine Revision im Rahmen eines Disziplinarverfahrens Folgendes entschieden: Ein Architekt mit ruhender Befugnis, der in seiner Eigenschaft als Baumeister einen Einreichplan mit dem Zusatz „staatlich beeideter Ziviltechniker“ neben seinem Namen und dem Bundeswappen – ohne auf das Ruhen seiner Befugnis hinzuweisen – unterfertigt, erweckt den Eindruck, dass die Planungsleistungen von ihm in seiner Eigenschaft als Ziviltechniker erbracht worden seien.

[Weitere Informationen](#)



Foto: Tony Hegewald / pixelio.de

## Coronavirus - FAQs

Laufend aktualisierte Informationen zur Gesetzeslage, Formulare zum Download und vieles mehr finden Sie auf der [ZT-Website](#). Bitte informieren Sie sich hier regelmäßig. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: [office@ztkammer.at](mailto:office@ztkammer.at).



Foto: Onypix / Fotolia

## Neue Gesetze

Informationen über neue Gesetze finden Sie auf unserer [Website](#).



## Seminare, Exkursionen, Vorbereitungsseminar für die ZT-Prüfung

Hier kommen Sie direkt zum [ZT-Forum](#).




Foto: ZT Kammer

## Kammer Inside

Einen Überblick über das Kammergeschehen im April 2020 und die Terminvorschau für Mai 2020 finden Sie hier:

[Termine](#)

PS: Alle bisherigen Newsletter und Kammernachrichten können Sie auf unserer Website unter diesem [Link](#) nachlesen.

Besuchen Sie uns auch auf .

---

erght an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten  
Newsletter Abmeldung an: [office@ztkammer.at](mailto:office@ztkammer.at)

---

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten  
8010 Graz, Schönaugasse 7, T +43 (0)316 82 63 44, [www.ztkammer.at](http://www.ztkammer.at)

---